

# Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.

BDM e.V. Steintor 2a 19243 Wittenburg

An die Abgeordneten  
des Agrar- und Umweltausschusses  
des Landtags Schleswig-Holstein



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/2279



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum 13.1.14

## BHV 1-Sanierung Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 4. Dezember des vergangenen Jahres haben wir per Email die Pressemeldung des MELUR zur Endphase der BHV1-Sanierung in Schleswig-Holstein erhalten. Seit 1996 haben die Rinderhalter in Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden in den Landkreisen große finanzielle und betriebliche Anstrengungen unternommen, für ihre Bestände den Freiheitsstatus für BHV1 zu erhalten. Diese Anstrengungen sind in den einzelnen Landkreisen mit unterschiedlichem Erfolg durchgeführt worden, so dass insgesamt noch 14 % der Betriebe ohne BHV 1 Freiheitsstatus sind.

Die Rinderhalter Schleswig-Holsteins wurden von Seiten des Ministeriums in der Vergangenheit immer wieder über die Notwendigkeit der BHV 1 Sanierung informiert, um die Vermarktungsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Rinder aufrecht zu erhalten und an den Sanierungsstand anderer Bundesländer anzuschließen. Allerdings wurde den Milchviehhaltern in Schleswig-Holstein bisher zu keiner Zeit ein konkreter Zeitpunkt genannt, an dem die Sanierung der Betriebe abgeschlossen sein müsste, um Einschränkungen in der Haltung des Rinderbestandes und beim Erhalt von Beihilfen zu vermeiden. Insofern waren wir über die Meldung des Ministeriums vom 4.12.2013 außerordentlich überrascht, da die dort genannten Eckdaten den betroffenen Rinderhaltern keine Chance einräumen, angemessen zu reagieren und voll beihilfefähig zu werden.

In der Pressemeldung nennt das MELUR für die Rinderhalter wichtige Daten. Am 15.1.2013 muss derjenige über den BHV1-Freiheitsstatus verfügen, der in Zukunft bei BHV1-Einbrüchen auf seinem Betrieb voll beihilfefähig für Entschädigungen aus dem Tierseuchenfonds sein will. Dieser Termin ist jedoch für keinen Betrieb zu erreichen gewesen, der zu Erscheinen der Pressemeldung noch Reagenten im Bestand stehen hatte.

Bundesverband Deutscher  
Milchviehhalter BDM e.V.  
Geschäftsstelle Nord  
Steintor 2a  
19243 Wittenburg

Sitz: Freising  
Amtsgericht Bonn  
VR 8361  
Steuer-Nr.115/107/30404

Vorstand (§ 26 BGB):  
Romuald Schaber (Vors.)  
Stefan Lehmann  
Stefan Mann  
Martin Morisse  
Siek Postma

Tel. 03 88 52/90 63-0  
Fax: 03 88 52/90 63-22  
info@bdm-verband.de  
www.bdm-verband.de

Zu dieser Gruppe gehören Betriebe, die

- a) keine Anstrengungen zur Sanierung unternommen haben - aber auch solche, die
- b) ordnungsgemäß, aber aus ungeklärter Ursache erfolglos Anstrengungen zur Sanierung unternommen haben oder
- c) bereits sanieren oder sogar frei waren und dann einen Einbruch erlitten haben oder
- d) ordnungsgemäß sanieren und noch Reagenten (zumeist Betriebe mit hoher Nutzungsdauer der Kühe) im Bestand haben.

Selbst wenn am 5.12.2013 alle Reagenten auf diesen Betrieben getötet worden wären, wäre es nach den heute geltenden Vorgaben all diesen Betrieben nicht möglich gewesen, am 15.1.2013 den BHV1-Freiheitsstatus zu erreichen. Im Rahmen einer planmäßigen Sanierung benötigt ein Betrieb normalerweise mehrere Monate zur Entfernung der Reagenten und anschließenden Durchführung aller Untersuchungen und Einhaltung der vorgegebenen Fristen. Selbst wenn solch ein Betrieb willens gewesen wäre, nach finanziell deutlich aufwändigeren Sonderregelungen zu sanieren, hätte er dies bis zum 15.1.14 nicht schaffen können.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass Betriebe, welche in der Vergangenheit die geltenden Vorgaben eingehalten haben, zukünftig bewusst davon ausgeschlossen werden sollen, die volle Beihilfefähigkeit zu erhalten. Selbst um nur die halbe Beihilfefähigkeit zu erreichen, hätten vermutlich auf etlichen Betrieben auch hochtragende Rinder geschlachtet werden müssen. Im Falle hochtragender Kühe kann eine Schlachtung problematisch sein, da diese Tiere u.U. unter hohem finanziellem Verlust eingeschläfert werden müssten. Wir sind uns sicher, dass diese Vorgehensweise nicht im Interesse des Ministeriums sein kann, das sich gerade mit den Themen rund um Tierwohl und Tierschutz intensiv befasst.

Es wird also Betriebe geben, die umgehend unter sehr hohem finanziellem Aufwand einen großen Teil ihres Bestandes schlachten müssten, um die neuen Vorgaben zur Sanierung und Erlangung von zukünftigen Beihilfen einhalten zu können. Dies trifft besonders diejenigen Betriebe, die trotz ordnungsgemäßer Anstrengungen zur Sanierung in letzter Zeit einen Einbruch erlitten und somit entsprechend viele Reagenten haben. Eine derartige Situation kann für diese Betriebe existenzbedrohend sein.

Die Aussage *„Allen Rinderhaltern, deren Bestand bislang nicht amtlich anerkannt BHV1-frei ist, wird daher nachdrücklich empfohlen, die BHV1-Sanierung umgehend in Angriff zu nehmen“* hätte den Milchviehhaltern zu einem Zeitpunkt zukommen müssen, an dem sie noch eine Chance gehabt hätten, erfolgreich tätig zu werden. Die Tatsache, dass diese Empfehlung aber angesichts des zu engen Zeitplans ganz offensichtlich nicht zum Erfolg führen kann, lässt den Eindruck entstehen, als ob nie geplant gewesen wäre, bisher noch nicht freie Betriebe vollständig beihilfeberechtigt werden zu lassen. Dazu gehören auch unverschuldet positive Betriebe.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum man die betroffenen Betriebe nicht rechtzeitig durch ein entsprechendes Schreiben über die einzuhaltenden Fristen unterrichtet hat. Die Sanierungsbemühungen der anderen Bundesländer waren hinreichend bekannt. Wir fordern daher die Möglichkeit zur Erlangung der vollen Beihilfefähigkeit für Betriebe, die sich an die geltenden Vorgaben der BHV 1 Sanierung gehalten haben.

Abgesehen von der Gewährung von Beihilfen führen die vom MELUR genannten Eckdaten zu großen wirtschaftlichen Problemen auf betroffenen Betrieben. Das MELUR muss unserer Ansicht

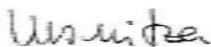
nach praxistaugliche Ausnahmeregelungen für Betriebe schaffen, die unverschuldet nicht BHV 1 frei sind. Hierzu gehört vor allem auch die Möglichkeit des Weideaustriebes bis zum 1.11.14 – so wie es auch in Niedersachsen praktiziert wird. In Schleswig-Holstein wird in diesem Frühjahr von den Landwirten die Sanierung verstärkt voran getrieben werden, so dass sich der Infektionsdruck im Land deutlich senken und somit von den Weidebetrieben deutlich weniger Gefahr für freie Betriebe ausgehen wird.

Heute schon muss geklärt werden, dass Betriebe, die auf Weidehaltung angewiesen sind, in Zukunft bei einem BHV 1 Einbruch weiterhin die Weidefähigkeit erhalten, ohne dass ein Risiko für die freien Betriebe entsteht. Dies wird heute schon in den Kreisen praktiziert, indem ein sehr strenges Impf-, Kontroll- und Merzungssystem gefahren wird, das zu stabilen Beständen mit gutem Sanierungserfolg führt. Wenn das Ministerium die Weidehaltung von Rindern zukunftsfähig machen will, muss es hier Lösungen finden und anbieten.

Als Milchviehhalter sind wir sehr daran interessiert, die BHV 1 Endsanierung im Land zügig abzuschließen. Es geht uns nicht darum, Betriebe, die in der Vergangenheit bewusst keine Sanierungsanstrengungen gezeigt haben zu schützen. Vielmehr ist es unser Anliegen, für Betriebe ohne Freiheitsstatus, die sich in der Vergangenheit korrekt verhalten haben, praxistaugliche Regelungen zu finden, die eine schnelle Sanierung ohne wirtschaftlich inakzeptable Härten ermöglichen.

Wir bitten Sie hiermit, dieses Anliegen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,



Für das BDM e.V. Landesteam Schleswig-Holstein